

Brüssel, den 4. Oktober 2018 (OR. en)

12826/18

**Interinstitutionelle Dossiers:** 

2016/0131(COD)

2016/0132(COD)

2016/0133(COD)

2016/0222(COD)

2016/0223(COD)

2016/0224(COD)

2016/0225(COD)

**ASILE 67 ASIM 118 CSC 285 EURODAC 24 ENFOPOL 489 RELEX 829** 

**CODEC 1602** 

### VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

11318/1/16 REV 1 ASILE 28 CODEC 1078 Nr. Komm.dok.:

11316/16 ASILE 26 CODEC 1076 + ADD 1

11317/16 ASILE 27 CODEC 1077 + ADD 1 + ADD 2

8765/1/16 REV 1 ASILE 13 EURODAC 3 ENFOPOL 132 CODEC 630

12112/18 ASILE 59 CSC 253 CODEC 1459

11313/16 ASIM 107 RELEX 650 COMIX 534 CODEC 1073

## Betr.:

## Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Neuansiedlung

a) Dublin-Verordnung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) (erste

b) Richtlinie über die Aufnahmebedingungen: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) (erste

- c) Anerkennungsverordnung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (erste Lesung)
- d) Asylverfahrensverordnung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (erste Lesung)
- e) Eurodac-Verordnung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Identifizierung eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen und zu Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und von Europol um Abgleich mit Eurodac-Daten zu Strafverfolgungszwecken (Neufassung)
- f) EU-Asylagentur-Verordnung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ásylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (erste Lesung)
- g) Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (erste Lesung)
- = Sachstandsbericht

12826/18 1 aih,kh/AIH/ar JAI.1

### I. **EINLEITUNG**

- 1. Am 4. Mai und am 13. Juli 2016 hat die Kommission sieben Gesetzgebungsvorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) unterbreitet. Das Paket umfasste die Neufassungen der Dublin-Verordnung und der Eurodac-Verordnung, einen Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der EU, einen Vorschlag für eine Anerkennungsverordnung, die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen und einen Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union.
- 2. Auf seiner Tagung vom 28./29. Juni 2018 begrüßte der Europäische Rat die unermüdlichen Anstrengungen des bulgarischen Vorsitzes und der vorhergehenden Vorsitze, betonte aber gleichzeitig, dass rasch eine Lösung für das ganze Paket gefunden werden muss, und ersuchte den Rat, die Arbeit fortzusetzen und so bald wie möglich abzuschließen. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Oktober sollte ein Sachstandsbericht vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage beschäftigte sich der österreichische Vorsitz weiterhin mit den noch ungelösten Fragen, um die vorgenannten Vorschläge so bald als möglich abzuschließen.

Der vorliegende Sachstandsbericht stützt sich auf den vorausgehenden Bericht (siehe Dok. 9520/18), der dem Rat am 6. Juni 2018 vorgelegt worden ist.

#### II. SACHSTAND DER GEAS-DOSSIERS

### **A. DUBLIN-VERORDNUNG**

3. Der Europäische Rat kam im Juni 2018 zu dem Schluss, dass ein Konsens zur Dublin-Verordnung gefunden werden muss, damit sie auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Verantwortung und Solidarität reformiert wird, wobei die Personen, die nach Such- und Rettungseinsätzen ausgeschifft werden, zu berücksichtigen sind.

2 12826/18 aih,kh/AIH/ar JAI.1

DE

4. Der österreichische Vorsitz hat an die Arbeit des bulgarischen Vorsitzes und der vorangegangenen Vorsitze angeknüpft und weiterhin nach möglichen Lösungen für ein insgesamt ausgewogenes Verhältnis zwischen Solidarität und Verantwortung gesucht. Zu diesem Zweck wurden im Sommer bilaterale Treffen mit allen Mitgliedstaaten abgehalten, bei denen alternative Lösungen innerhalb des neuen Gesamtkontexts geprüft wurden, einschließlich der Möglichkeiten, wie die Komponente der Ausschiffung berücksichtigt werden könnte. In den bilateralen Gesprächen wurde daher sondiert, ob der vom Europäischen Rat angesprochene umfassende Ansatz verschiedene Formen der Solidarität einschließen könnte, die dem belasteten Mitgliedstaat zugute kämen und zu denen jeder Mitgliedstaat beitragen müsste. Der Vorsitz hat die Ergebnisse der bilateralen Treffen geprüft und wird sie den Innenministerinnen und -ministern auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 12. Oktober 2018 zur Erörterung vorlegen.

# B. RICHTLINIE ÜBER DIE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

5. Dem estnischen Vorsitz wurde auf der Tagung des AStV vom 29. November 2017 mit breiter Unterstützung ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen erteilt. In der achten Sitzung vom 14. Juni 2018 gelangten der Berichterstatter des Europäischen Parlaments und der damaligen bulgarische Vorsitz zu einer vorläufigen Einigung. Der Wortlaut der vorläufigen Einigung wurde dem AStV auf seiner Tagung vom 20. Juni vorgestellt, erhielt jedoch nicht die erforderliche Unterstützung der Delegationen. Der Vorsitz organisierte im Juli bilaterale Treffen mit allen Delegationen und legte den Referenten auf dieser Grundlage und im Hinblick darauf, die wichtigsten noch offenen Fragen zu klären, mögliche Änderungen an der vorläufigen Einigung zur Prüfung vor. Der Vorsitz rief die Delegationen in diesen Treffen dazu auf, die Änderungen an der vorläufigen Einigung auf ein Mindestmaß zu beschränken und sich auf die wesentlichen Aspekte zu konzentrieren. Die zusätzlichen gezielten Änderungen an der vorläufigen Einigung mit dem Europäischen Parlament werden derzeit von den JI-Referenten abschließend bearbeitet. Im Anschluss daran möchte der Vorsitz diese Änderungen dem Europäischen Parlament vorschlagen. Was die vorläufige Einigung der Trilog-Sitzung vom Juni betrifft, so hat das Parlament informell angedeutet, dass es an der darin erzielten Einigung festhält.

12826/18 aih,kh/AIH/ar 3
JAI.1 **DE** 

### *C*. **ANERKENNUNGSVERORDNUNG**

6. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament wurden im September 2017 aufgenommen. Der bulgarische Vorsitz gelangte am 14. Juni 2018 in der achten Trilog-Sitzung zu einer vorläufigen Einigung mit dem Europäischen Parlament. Der Wortlaut der vorläufigen Einigung wurde dem AStV auf seiner Tagung vom 19. Juni vorgelegt, erhielt jedoch nicht die erforderliche Unterstützung der Delegationen. Der Vorsitz hielt im Juli bilaterale Treffen mit jenen Mitgliedstaaten ab, die Bedenken gegenüber der vorläufigen Einigung hatten. Anschließend wurden neue, gezielte Kompromissvorschläge für gewisse Bestimmungen auf fachlicher Ebene erörtert. Diese wurden dem Europäischen Parlament im Zuge eines Trilogs am 26. September vorgestellt. In diesem Trilog unterrichtete das Parlament den Vorsitz darüber, dass es grundsätzlich an der vorläufigen Einigung, die in der Trilog-Sitzung im Juni erzielt wurde, festhält und vorerst nicht beabsichtigt, die Verhandlungen fortzusetzen.

#### D. ASYLVERFAHRENSVERORDNUNG

7. Der Vorsitz setzte die Überprüfung der Asylverfahrensverordnung auf der Ebene der JI-Referenten im Juli und September fort mit dem Ziel, einen Standpunkt des Rates festzulegen. Während die Mehrheit der Bestimmungen nur einiger weiterer Feinabstimmungen bedarf, gibt es doch noch einige offene Fragen, bei denen sich eine Einigung als schwierig erweist: das Verfahren an der Grenze (obligatorisch oder fakultativ) und die Definition der "bestandskräftigen Entscheidung". Darüber hinaus gibt es Abstimmungsbedarf bei den Beratungen in damit verbundenen Bereichen wie die Rückführungsrichtlinie und die kontrollierten Einrichtungen. Ein weitere Sitzung der JI-Referenten ist für Mitte Oktober geplant und der Vorsitz beabsichtigt, das Dokument anschließend dem AStV vorzulegen und um ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu ersuchen.

12826/18 4 aih,kh/AIH/ar JAI.1

DE

### **E**. **EURODAC-VERORDNUNG**

8. Auf der Grundlage des erweiterten Mandats, das auf der Tagung des AStV vom 15. Juni 2017 gebilligt wurde, und nach der Abstimmung im LIBE-Ausschuss am 30. Mai 2017 wurden die interinstitutionellen Verhandlungen über die Neufassung der Eurodac-Verordnung im September 2017 aufgenommen. Am 14. Februar 2018 hat der AStV das Verhandlungsmandat des Rates für die Eurodac-Verordnung ausgeweitet, sodass es nun auch Fragen im Zusammenhang mit der Neuansiedlung abdeckt. Es fanden vier Trilog-Treffen unter estnischem Ratsvorsitz und zwei unter bulgarischem Vorsitz statt. In der Trilog-Sitzung vom 19. Juni konnten sich der bulgarische Vorsitz und der Berichterstatter bei den meisten noch offenen Punkten bezüglich der Übermittlung von Daten an Drittstaaten zum Zwecke der Rückführung und bezüglich der Erfassung von biometrischen Daten von Minderjährigen einigen. Jedoch behielt sich der Vorsitz in der Frage der Speicherdauer für Daten von Asylbewerbern seinen Standpunkt vor, solange in der Frage der "dauerhaften Zuständigkeit" in der Dublin-Verordnung nicht mehr Klarheit hinsichtlich des Zeitraums besteht. In derselben Trilog-Sitzung fand auch eine erste Erörterung der Bestimmungen zu Daten von neu angesiedelten Personen statt. Der Berichterstatter erklärte sich bereit, dem vom Rat verfolgten Ansatz in dieser Frage Rechnung zu tragen. Der österreichische Vorsitz setzt nun – im Einklang mit der Einigung in dieser Trilog-Sitzung – die Arbeit auf fachlicher Ebene zu den Bestimmungen zur Neuansiedlung in der Eurodac-Verordnung fort. Die Fachsitzungen fanden am 7. und am 19. September statt.

12826/18 5 aih,kh/AIH/ar JAI.1

## F. EUAA-VERORDNUNG

9. Nachdem der Rat am 20. Dezember 2016 Einvernehmen über eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt hatte, nahm der maltesische Vorsitz im Januar 2017 die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auf. Nach einer Reihe von Fachsitzungen und Trilogen erreichte der maltesische Vorsitz während der Trilog-Verhandlungen am 28. Juni eine vorläufige Einigung über den verfügenden Teil des Textes. Der estnische Vorsitz setzte die Arbeit auf fachlicher Ebene fort, um die Erwägungsgründe des Textes mit dem verfügenden Teil des Vorschlags in Einklang zu bringen, und erzielte hierüber eine Einigung mit dem Europäischen Parlament. Unter estnischem Ratsvorsitz konnten auch genügend Zusagen für den Asyl-Einsatzpool eingeholt werden, der nun 500 Experten umfasst. Am 6. Dezember 2017 hat der AStV die vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Wortlaut des Vorschlags – mit Ausnahme des Texts in eckigen Klammern, der sich auf andere Vorschläge des GEAS-Pakets bezieht – zur Kenntnis genommen. Am 12. September 2018 legte die Kommission einen geänderten Vorschlag für die EUAA-Verordnung vor, der sich auf die vorläufige Einigung zwischen Parlament und Rat von 2017 stützt. Der geänderte Vorschlag baut auf der vorläufigen Einigung bezüglich der operativen und technischen Unterstützung auf, die es der Agentur erlaubt, das gesamte Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes oder Teile des Verfahrens unbeschadet der Zuständigkeit der nationalen zuständigen Behörden für die Entscheidung über die einzelnen Anträge durchzuführen. Die Änderungen zielen auch darauf ab, die Komplementarität zwischen der Arbeit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der zukünftigen Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) zu gewährleisten, insbesondere bei der Entsendung von Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung. Unter österreichischem Vorsitz erfolgte eine erste Prüfung des geänderten EUAA-Vorschlags durch die Gruppe "Asyl" am 25. September 2018 und in einer Sitzung der JI-Referenten am 8. Oktober. Die Beratungen werden auf der Ebene der JI-Referenten fortgesetzt mit dem Ziel, sich auf ein Mandat zu einigen und baldmöglichst Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.

12826/18 aih,kh/AIH/ar 6

### G. **NEUANSIEDLUNGSVERORDNUNG**

10. Das Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament wurde am 15. November 2017 angenommen. Die interinstitutionellen Verhandlungen wurden im Dezember 2017 aufgenommen und unter bulgarischem Vorsitz fanden 2018 sechs Trilog-Sitzungen statt, in denen bei den meisten Punkten des Vorschlags Fortschritte erzielt werden konnten. Am 13. Juni gelangten der Vorsitz und das Europäische Parlament zu einer weitgehenden politischen Einigung über die wichtigsten Komponenten der Verordnung. Der Wortlaut der vorläufigen Einigung wurde dem AStV auf seiner Tagung vom 20. Juni vorgelegt, erhielt jedoch nicht die erforderliche Unterstützung der Delegationen. Der österreichische Vorsitz hielt deshalb bilaterale Treffen mit jenen Mitgliedstaaten ab, die die vorläufige Einigung nicht unterstützen konnten. Auf der Grundlage dieser Gespräche wurden dem Parlament neue Kompromissvorschläge vorgelegt. Nach einer ersten fachlichen Trilog-Sitzung hat das Parlament jedoch eine zweite Sitzung abgesagt und informell angedeutet, dass es angesichts der Trilog-Sitzung vom Juni vorerst grundsätzlich an der dort erzielten vorläufigen Einigung festhält.

12826/18 7 aih,kh/AIH/ar JAI.1